



Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Der freitagsnummer wird das Sonntägliche Unterhaltungsblatt beigebrucht.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich Mark 1.25, durch den Post-
boten ins Haus gebracht Mark 1.60.

Anzeigen werden die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet und von allen Annoncen- und Zeitungs-Expeditionen entgegengenommen.
Auflage des Blattes 3010.

Öffentlicher Anzeiger der Bürgermeisterei Bocholt und benachbarter Orte.

Kro. 88

Mittwoch, den 17. April 1895.

24. Jahrgang.

— Zur Agrarkrise.

Der preussische Minister der Landwirtschaft hat mit besonderem Ernste hervorgehoben, daß der Landwirtschaft nichts gefährlicher sei als der Pessimismus. Das ist eine zeitgemäße Mahnung, wenn es auch andererseits wohl erklärlich ist, daß die schlimme Lage, in welcher sich gegenwärtig die Landwirtschaft befindet, derartige Stimmungen in manchen bäuerlichen Kreisen hervorruft. Eine ähnliche Krise, wie die jetzige, hat die Landwirtschaft in den zwanziger Jahren durchgemacht; ihr sind dann auch wieder bessere Zeiten für die Landwirtschaft gefolgt. Eine wesentliche Ursache der Agrarkrise der zwanziger Jahre lag so wie heute in dem Fallen der Getreidepreise. In den Jahren 1816—18 waren die Roggenpreise überaus hoch. Auch der Durchschnitt der 5 Jahre 1816—1820 war noch ziemlich hoch. An den drei wichtigen Markorten Königsberg, Berlin und Aachen kostete der Scheffel Roggen in diesen Jahren durchschnittlich 47,7, 62,2 und 86,4 Groschen. (Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates 1867.) Von dieser unnatürlichen Höhe sank dann der Preis allmählich herab bis 1823, in welchem Jahre 30,4, 39,6 und 54,3 Groschen für den Scheffel gezahlt wurden. Die Preise waren nicht zu niedrig, weil die Ernten im Ganzen recht gut ausgefallen waren. Zudem ist der Durchschnittspreis für Roggen im Jahrzehnt 1831—1840, in welchem von einem Nothstande der Landwirtschaft nicht gesprochen werden konnte, an den beiden ersten Markorten nur wenig höher und in Aachen sogar niedriger. Dann aber brachte das Jahr 1824 einen großen Preissturz. In Königsberg fiel der Preis von 30,4 auf 16,3, in Berlin von 39,6 auf 24,1 und in Aachen von 54,3 auf 27,0 Groschen. Im Ganzen fiel der Preis also fast auf die Hälfte des bisherigen Preises. Das Jahr 1825 zeigt in Berlin sogar noch einen kleinen Rückgang, in Königsberg ein geringes, in Aachen allerdings ein etwas bedeutenderes Steigen. Im Jahre 1826 stiegen dann die Preise wieder beträchtlich und 1827 wurden Preise gezahlt, welche in Königsberg den Durchschnittspreisen von 1831—1840 sehr nahe kamen und in Berlin und Aachen dieselben bedeutend überstiegen.

Die Kartoffeln hatten ebenfalls 1824 und 1825 einen sehr niedrigen Preis. Der Durchschnittspreis in ganz Preußen fiel von 14 Groschen für den Berliner Scheffel im Jahre 1823 auf 9 und 9,5 in den Jahren 1824 und 1825. Aber schon 1826 stieg der Preis wieder auf 13,3 Gr. und war so noch etwas höher als der Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1831—40.

Auch der Preis der Butter war in den Jahren 1824 und 1825 niedrig und stieg dann ebenfalls wieder, wenn auch der Unterschied nicht so groß war wie beim Roggen und den Kartoffeln.

Die Ursache des ungeheuren Niederganges der Roggenpreise lag vornehmlich in der Ernte der Jahre 1822—1824. Nach den Berichten des bekannten Begründers der wissen-

schaftlichen Landwirtschaft Thaer war 1822 die Ernte „in den meisten Gegenden reich“ und 1823 „überschwänglich reich.“ Auch im Jahre 1824 war die Vegetation „kippig“, wenn auch wegen des schlechten Erntewetters der Ertrag in der Qualität stellenweise nicht gut war. (Ute. Die Agrarkrise in Preußen. S. 16).

Also die außergewöhnlich gute Ernte war die Hauptursache der niedrigen Preise.

Es kam aber besonders für das Jahr 1825 hinzu, daß man allgemein der Meinung war, die Preise könnten sobald nicht wieder steigen, weil die vorhandenen Vorräthe noch für mehrere Jahre ausreichen würden. Besonders deutlich erschien mir das aus dem interessanten und lehrreichen Berichte des William Jacob an die englische Regierung über den Anbau und Abfag des Getreides auf dem europäischen Kontinent. „Man glaubt, sagt er, daß in aller Welt die Kultur zu weit getrieben, daß Mundvorrath im Ueberflusse vorhanden sei und daß man das schlechtere Land wieder dem früheren Zustande der Unfruchtbarkeit preisgeben sollte.“

Im Jahre 1825 fand Jakob im Nordosten von Europa diese Ansicht als die allgemein herrschende. Ebenso leicht hätte man die Winde bekämpfen als diesen allgemein gültigen Glauben bestreiten können. Jeder Kornbauer, gleichviel ob im Großen oder Kleinen, behauptete, es sei genug für den Verbrauch vor mehreren Jahren vorhanden. „Ich sah“, sagt er weiter, „viele Kornschauern und Böden auf vielen Landgütern beinahe oder ganz leer; doch die Signer versicherten, auf der Weiterreise dürfte ich ungeheure Vorräthe antreffen, die mich überzeugen würden, daß sie Recht hätten. Ich reiste weiter, fand nirgends Vorräthe, doch überall versicherte man mir, daß weiterhin Ueberflusse zu treffen sei. Je weiter ich mich von der Seeküste entfernte, desto spärlicher fand ich den Vorrath an Brotgetreide, vornehmlich aber an Roggen, dem Hauptnahrungsmittel des Landes.“

Wie Ute in seiner Darstellung der Agrarkrise der zwanziger Jahre (1888 S. 42) betont, hat diese irrtümliche Meinung gerade in Preußen einen sehr schädlichen Einfluß ausgeübt, weil hier diese Meinung allgemein verbreitet war und allen Handel mit Getreide lahm legte.

Heute mag die Anschauung, daß die Getreidepreise sich nicht wieder von selbst heben werden, ebenfalls lähmend auf den Getreidehandel und drückend auf die Preise einwirken. Ob durch Anträge à la Graf Kanitz diese Anschauung nicht auch noch gehärtet wird, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Das unterliegt aber keinem Zweifel, daß, je mehr diese Anträge auf Monopolisirung des Getreidehandels und gewaltsame Hebung der Getreidepreise sich als unmöglich herausstellen, um so mehr sich noch das Mißtrauen auf eine Besserung steigern wird.

Der Antrag Kanitz resp. die Art und Weise, wie derselbe dem Bunde der Landwirthe als einziges Rettungsmittel der Landwirtschaft dargestellt wird, hat der Landwirtschaft bisher viel mehr geschadet als genützt. Jeder

während mit ihren Schlüsseln umher. Therese aber suchte ihre Nähe geflüstert zu meiden und lag ernstlich als sonst ihren häuslichen Pflichten ob, im Stillen die arme Lene bedauernd, die am meisten unter Nora's Verstimmlung zu leiden hatte. Zum ersten Male in ihrem Leben setzte Therese ihren Trost auf; aber Nora dachte, daß dieser passive Widerstand, wenn er unbeachtet blieb, sich in Fügigkeit wandeln müsse. Leider ließ sie es außer Acht, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen haben.

Der Schulze verließ das Haus. Er liebte es, Klaus im Garten Gesellschaft zu leisten. Klaus hatte sich eine wahre Hirtenscheune aufgeschlagen, die ihn jedoch stichlich befrüchtete. Während er die braune, zähe Erbscholle mit angestrengter Kraft loshackte tief in das schwarze Wurzelgefäß eines lichtlosen, humbertfährigen Wachstums hinein, blieben jene wahnwitzigen Gedanken stumm, die ihm angesichts seiner Zeichnungen eine wahre Seelenfolter bereiteten; die Gedanken, daß er zu etwas Besserem als zu einem Bauer geboren sei, und es ihm nur an den Mitteln, nicht an Talent und an dem nötigen Muth fehle, das Unbestimmte, in den Wolken schwebende Ziel zu erreichen. Hätte aber jemand, der dem Klaus diese phantastischen Wünsche aus den Augen gelesen, ihn gefragt, wie er sich dieses Ziel und den Weg dazu denke, so wäre er ihm sicher die Antwort schuldig geblieben, denn der in ihm schlummernde Genius regte erst leise die Flügel. Nur dunkel empfand Klaus, daß verborgene Kräfte und Anlagen in ihm schlummerten, so wie wir uns der Ahnungen bewußt werden, ohne ihr Dasein erklären zu können.

Am Nachmittag erschienen Hämig und Anna. Therese empfing sie weniger freundlich als sonst. Ja, sie empfand etwas wie Haß oder Verachtung gegen diesen hübschen, selbstbewußten Mann, der seinen Einfluß zu ihrem Nachtheil geltend machte. Sie hätte ihm am liebsten gleich den Rücken zugewandt; allein die Gastfreundschaft legte ihr unumgängliche Pflichten auf. Der erste Paragraph hieß: Höflichkeit; ist doch das Gastrecht dem Westfalen ganz besonders heilig.

aufrichtige Freund der Landwirtschaft muß wünschen und hoffen, daß diese Erkenntnis sich in den Kreisen der bisherigen Anhänger des Antrages bald und allgemein Bahn bricht, damit mit vereinten Kräften die richtigen Mittel und Wege, auf denen eine Hebung des landwirtschaftlichen Nothstandes erreicht werden kann, erforscht und nutzbar gemacht werden können. Öffentlich bringt die Berathung des Antrages Kanitz in der Commission des Reichstages, an welche er bekanntlich auf Antrag des Centrums verwiesen worden ist, uns diesem Ziele näher.

Vom Tage.

* Berlin, 15. April. Die kommende Session der Parla- mente wird voraussichtlich ungewöhnlich lang sein. Den Reichstag werden, abgesehen von den schon in Berathung genommenen Vorlagen, noch das Spiritusgesetz, das Gesetz, betreffend den unlauteren Wettbewerb, und die Börsenreformvorlage bestimmt beschäftigen. Ob in dieser Session noch ein Zuckersteuer-Gesetz vorgelegt wird, erscheint zweifelhaft. — Das Abgeordnetenhaus hat mit den schon vorhandenen Vorlagen, insbesondere mit dem Stempelsteuer-Gesetz noch ein gut Stück Arbeit vor sich. So dürfte sich die Session beider parlamentarischen Körperschaften in den Sommer hinein ausdehnen.

— Der Entwurf eines Bankdepot-Gesetzes, der laut der „Nat.-Ztg.“ als „Entwurf eines Gesetzes über die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere“ bezeichnet werden wird, soll zugleich mit dem Börsengesetz zur Berathung im Bundesrathe gelangen, so daß beide Entwürfe zusammen dem Reichstage zur Beschlußfassung zugehen können.

— Der König von Württemberg hat angeordnet, daß das am 30. December 1870 dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke verliehene und nach dessen Tode von den Anverwandten desselben an das Ordenssekretariat zurückgegebene Großkreuz des württembergischen Militärordens der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale zu dem Zwecke übergeben werde, daß dieser für die Mit- und Nachwelt großes Interesse darbietende Orden dort für ewige Zeiten aufbewahrt und durch öffentliche Ausstellung Jedermann zur Anschauung zugänglich gemacht werde.

— Nach der Gefängnißstatistik waren in den zum Bereich des Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnissen 1893—94 77 177 Personen eingesperrt, darunter 26 139 Zuchthausgefangene, 27 437 Gefängnißgefangene, 8945 Haftgefangene in verschärfter Haft, 3400 Haftgefangene in einfacher Haft, 1209 Polizeige-fangene, 9989 Untersuchungs gefangene und 52 Schuld-gefangene. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Gefangenen um 2458, die Zahl der Detentionstage (9 548 136) um 6 167 vermehrt. Der tägliche Durchschnittsbestand an Gefangenen betrug 26 159 gegen 26 176 im Vorjahre.

„Was sagst Du nun zu meinem Gartenplan?“ hub der Schulze, zu seinem Nachbar gewandt, an, als die Mädchen in der Fensternische sich über den Ball unterhielten. Der Gartenplan war das Lieblingssthe-ma des Schulzen, als ob er von seiner eigenen Hand entstanden wäre. Ja, er schwelgte bereits im Bewußtsein, daß er mit seiner zukünftigen Gartenherrlichkeit alle Prachtanlagen, vier Meilen in der Runde, übertrumpfen würde.

„Nun ja“, gab Hämig mit offenbarem innerem Widerstreben zu, „der Junge scheint allerdings zur Gärtnerei Anlage zu haben; nach der Richtung hin könnte man vielleicht etwas für ihn thun.“

„Zunehmen?“ fragte der Schulze lauernd. „Du weißt, Anna und ihre Kinder sind herb und stolz; die Armuth hat nichts an ihnen gebessert; sie lassen sich keine Vorschriften von uns machen.“

„Das haben sie auch nicht nötig“, gab Hämig mit seiner klassischen Ruhe zurück. „Wer mischt sich denn gerne in fremder Leute Angelegenheiten. Wer Rath geben will, muß mit der That — er machte die Bewegung des Geldzählens — bei der Hand sein. Wir können nichts thun, als Klaus für Gartenanlagen empfehlen.“

„Das wird ihm wenig nützen“, rief jetzt Therese mit gekrümmten Lippen. „Wer läßt im Kirchspiel Gärten anlegen? Ich bitte Euch, welch' ein Einfall! Frau Anna hat mir selbst erzählt, daß sämtliche Bauern, die der Kirchweg über die Heide geführt, die Köpfe geschüttelt und ihren Mann fürs Narrenhaus reif erklärt hätten, als er dem schlechten Heideboden die grüne Dase mit vieler Mühe abgewonnen habe. Anstatt solches dummen überflüssigen Gesträuchs und Stauden sollte er lieber Kohl, Rüben und Klee bauen für's liebe Vieh, hat es geheißen. Aber keinem ist es eingefallen, daß Klee, Rüben und Kohl dort gar nicht mal gedeihen und der Ertrag die Arbeit nicht gelohnt hätte, hübsche, schattige Plätze aber die Gegend verschönern und das Auge des Menschen erfreuen.“

„Ja, Therese, Du kannst die Leute nicht ändern. Wer sich von der Ackertrume sein Brod erarbeiten muß, mißt die

Auf dem Gartwichehse.

14)

[Nachdruck verboten.]

Roman von J. v. Dirckx.

„Nun, kleine, wie habt Ihr Euch gestern amüßert?“ fragte der Schulze, als er am folgenden Morgen in Gesellschaft Theresens das Frühstück nahm.

„O, ganz gut, Vater, wenn das Vergnügen nicht gar so kurz gewesen“, erwiderte Therese, die Tassen füllend. Als ich anfang, mit einigen lieben Mädchen bekannt zu werden, hatte die Herrlichkeit plötzlich ein Ende, weil es Hämig's so beliebt und die Tante sich, so scheint es, von Hermann in's Schlepptau nehmen läßt. Ja, sie liebt ihn die Wünsche vom Gesichte ab. Ich finde es slavisch unterwürfig und an einer alten Dame geradezu lächerlich“, zürnte sie blühenden Auges.

„Oho, Naseweis!“ ließ sich der Schulze paffend vernehmen, indem er seine Pfeife in Brand setzte. Dann nach einer Weile, während Therese sich schmollend am Fenster niederließ und beharrlich in die Baumwipfel sah, durch die das Sonnengold leuchtende Fäden flocht — „Tante ist sehr klüßändig, Kind, aber sie will nur Dein Bestes und wird einen triftigen Grund gehabt haben, Dich zeitig zu entführen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt, kleine“, betonte er und schaute blühend den blauen Wälzchen seiner Pfeife nach, die er wie Angeln in die Luft blies.

Durch ein Zwiesgespräch mit der Tante war der Schulze von allem, selbst von dem Klatsche der braunseidenen Matrone unterrichtet und daher mit Nora's Anordnungen einverstanden. Mit dem Scharfsinn der Jugend ahnte Therese, daß die Tante ihr zuvorgekommen und den Vater bereits für ihre Ansicht gewonnen habe. Er war ja in jeder Hinsicht ihr Echo. — Man war also fest entschlossen, ihr jedes Vergnügen nur in homöopathischen Dosen zu lassen; aber nein, dafür dankte sie denn doch, sie war kein Kind mehr. — So hatte dieser Ball nur Bestimmung zur Folge.

Die Tante war geschäftiger als je und raffelte fort-

— Vorgestern Morgen fand ein Duell zwischen dem Ceremonienmeister v. Roke und dem Hofmarschall der Kaiserin Friedrich Kammerherren Freiherrn v. Reischach statt. Bei einem achtmaligen Kugelwechsel wurde Herr v. Roke am Oberarm verwundet. Die Wunde gibt indeß zu ernstlichen Bedenken keinen Anlaß.

* **Köln**, 12. April. Der Vorstand des national-liberalen Vereins hier selbst hat beschlossen, für die am 13. Mai stattfindende Reichstagswahl Herrn Fritz v. Wittgenstein als Candidaten vorzuschlagen. Nach der Köln. Ztg. wird die Bürgerschaft Kölns (!) die Aufstellung des Herrn v. Wittgenstein mit Freuden begrüßen. Der Herr Candidat hat sich, laut demselben Blatt, einer zu ihm gerichteten Abordnung gegenüber bereit erklärt, die schwere vaterländische Pflicht zu übernehmen. So viel ist sicher, daß die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft Kölns obige Ansicht der Köln. Ztg. nicht theilt und Herrn v. Wittgenstein die „Uebernahme der schweren vaterländischen Pflicht“ durch einen glänzenden Durchfall erleichtern wird.

* **Darmstadt**, 13. April. Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Ordensgesetzes von 1875 will denjenigen am 1. Oktober 1874 vorhanden gewesenen Niederlassungen oder Anstalten von Orden und ordensähnlichen Congregationen, deren Mitglieder sich der Aushilfe in der Seelsorge widmen, die Ausnahme neuer Mitglieder ermöglichen. Die Erlaubniß erteilt das Ministerium. Falls die vorhandenen bürgerlichen Anstalten und Einrichtungen nicht genügen, soll auch Orden, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen und am 1. Oktober 1874 in Hessen die Niederlassung nicht hatten, die Errichtung von Niederlassungen vom Ministerium gestattet werden. In gleicher Weise soll weiblichen Genossenschaften, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, als Nebenthätigkeit die Pflege und Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder erlaubt werden. Neue Niederlassungen oder Anstalten von Orden oder ordensähnlichen Congregationen unterliegen der Staatsaufsicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. April 1875. Witten können sie auch aus Gründen des öffentlichen Wohles oder wegen Ungehorsams gegen die Vorschriften des Gesetzes oder bezüglich Anordnungen der Behörden durch Beschluß des Gesamtministeriums geschlossen werden. Diese für einen civilisirten Staat geradezu beschämende Bestimmung sollte die heftige Regierung sich doch ersparen.

* **Schweiz**. Die Katholiken der Stadt St. Gallen hatten gegen den Beschluß des dortigen Großen Rathes, welcher dem Art. 1 der neuen katholischen Kirchenorganisation, worin die katholische Kirche von St. Gallen als Glied der römisch-katholischen Gemeinschaft erklärt wird, die Genehmigung erteilte, beim Bundesgerichte Beschwerde geführt. Diese Instanz hat nun die Berufung abgewiesen, vor Allem mit Hinweis darauf, daß der Große Rath in den Schranken seiner Competenz gehandelt habe. Einzelne Richter machten in der bei diesem Gerichtshofe vorgeschriebenen öffentlichen Begründung den Beschwerdeführern schmeichelhafte Complimente, indem sie ihnen zu Gemüthe führten, daß sie sich zuerst aus dieser römisch-katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen hätten und daß es eine eigenthümliche Auffassung sei, trotzdem sich in die Angelegenheiten derselben zu mischen.

* **St. Petersburg**, 12. April. Nach den letzten Nachrichten scheint die russische Regierung einen starken diplomatischen Druck ausüben zu wollen, um Japan zu verhindern, chinesische Gebiete an sich zu ziehen.

— Aus Odesa gingen nach Wladivostok mehrere Abtheilungen Donkosaken mit Familie ab, um an der Asien-Eisenbahn (nach dem Schanka-See an der chinesischen Grenze) als Schutz gegen räuberische Ueberfälle angeliebt zu werden. Vor der Abreise sandten sie ein Guldigungs-telegramm an den Kaiser, welcher wie folgt antwortete: „Von Herzen danke ich den Donkosaken für den Ausdruck ihrer Gefühle. Ich bin überzeugt, daß sie auch im fernsten Grenzgebiet getreu den Ueberlieferungen ihrer Vorfahren dienen werden. Gebe Gott ihnen eine glückliche Reise, mögen sie wohlbehalten in das Asien-Gebiet einziehen.“ — Es dürfte sich um einen vorgeschobenen Militärposten handeln.

* **Shanghai**, 11. April. Während der Schießversuche im Fort Wafung platzte gestern eine Armstrongkanone von 42 Tons. Eine kleine Pulvermühle fing Feuer und flog in die Luft. 50 Offiziere und Soldaten wurden getödtet oder verwundet.

Dinge mit einem anderen Maßstab als wir. Schmähe nur unseren praktischen Bauernstand nicht, Du bist selber sein Sproß,“ drohte der Vater schallhaft.

„Schmähen? Das fällt mir gar nicht ein,“ rief Therese, während ein helles Roth ihre Wangen färbte. „Aber wenn ich ein Mann wäre und Einfluß hätte, so würde ich alles thun, das Volk zu heben, es zu belehren und ihm das Auge für das Schöne im Leben zu erschließen. Oder war der nicht auch sein Wohlthäter, der ihm die Melodien zu seinem Liebeslied gegeben, der die Sagen und Märchen und Traditionen unseres Landes gesammelt? Warum soll das Volk nicht auch die schöne Gottesnatur und die Kunst lieben lernen? Religion und Poesie gehen Hand in Hand. Wenn der Landmann im Schweife seines Angesichts die Pflugschar führt, stört ihn dann der Gesang der Nachtigall, die im Erlengesträuch nistet? oder der Anblick der Eranen- und Möhnblumen im Kornfeld, oder der Duft der Fenchelrosen und Feldnelken?“

„Ja, Therese,“ fiel Anna lachend ein, „die Kornblumen führen ihn gewaltig und die goldenen Blüthen des Hebrich, die Deinen poetischen Augen eine Wonne sind, werden ihm völlig zur Qual, denn sie verrathen, daß der Boden hier schlecht ist und die Kornernthe dürrig sein wird.“

(Fortsetzung folgt.)

Sofales.

* **Boholt**, 16. April. Ein Untersuchungsgefängener ist heute Morgen dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

* **Boholt**, 16. April. Das Osterwetter, sonnig und trocken, war den Spaziergängern und den Osterfeuern günstig — doch ist es für die schon weit vorgeschrittene Jahreszeit noch zu kalt und erfüllt die Gärtner und Landwirthe mit großer Besorgniß.

Westfalen-Rheinland.

* **Boholt**, 15. April. Der April und die Frauen. Keinen Monat im ganzen Jahr hat der Volksmund in so nahe Beziehungen zu den Frauen gebracht, als gerade den launenhaften, unberechenbaren April, der wohl Knospen, Blätter und Blüthen, nicht aber die dazu gehörigen milden Frühlingslüfte, sondern leider gar zu oft das berühmte „Aprilwetter“ bringt. Diese Eigenschaft des gegenwärtigen Monats nun hat des Sprichworts scharfe Zunge gar häufig zu allerlei ungalanten Vergleichen mit dem Sinn der Frau benutzt, indem sie z. B. behauptet: „Aprilwetter und Weibertreu, das ist immer einerlei“ oder „April und Weibertreu ändert sich sehr bald und viel“; man heißt ferner eine launenhafte Frau „Aprilfee“ und behauptet ungerechter Weise: „Aprilwetter und Frauenstimm ist veränderlich von Anbeginn“. Uebrigens verspricht das Sprichwort auch die „Herren der Schöpfung“ nicht; heißt es doch: „Aprilwetter, Rosenblätter, Herren- und Frauengunst vergehen als Rauch und Dunst“ und ähnlich sagt ein Sprichwort: „Herrengunst und Aprilwetter, Frauenlieb und Rosenblätter, Würfel und das Kartenspiel verkehrt sich oft, wer's glauben will.“

Münster, 13. April. Gestern verschied hier nach längerem Leiden der hochw. Herr Professor Dr. Karl Hülsenbeck, Gymnasial-Oberlehrer a. D. Er war geboren am 30. Januar 1832 in Rheine, besuchte die Gymnasien zu Rheine und Coesfeld, studirte dann von 1852 bis 1856 Theologie und Philosophie an der Akademie zu Münster, ward zum Priester geweiht am 17. Mai 1856, bestand das Examen pro fac. doc. 18. Juli 1860, hielt das Probejahr am Gymnasium zu Münster, wurde 1861 ordentlicher Lehrer und ward 1876 zum Oberlehrer an demselben Gymnasium befördert. Im Jahre 1876, den 18. Januar, ward er von der Universität Jena zum Doctor der Philosophie promovirt. Vor zwei Jahren trat er, gezwungen durch ein hartnäckiges Augenleiden, in den wohlverdienten Ruhestand und wurde bei diesem Anlasse mit dem Rothen Adlerorden 4. Classe ausgezeichnet. Seinen Kollegen und vielen Schülern, überhaupt Allen, die ihm im Leben nahe standen, wird sein Andenken gesegnet bleiben. R. i. p.

Münster, 14. April. Ein hiesiger Metzger empfiehlt das Pfund Ochsenfleisch ohne Fett, ohne Knochen zu — 55 Pf. Derselbe wird durch großen Umsatz sicherlich nicht kleinen Nutzen erzielen.

Aus Westfalen, 12. April. Die Arbeiten am Dortmund-Ems-Kanal haben längere Zeit fast vollständig geruht. Ein beträchtlicher Theil der Erdarbeiten ist im vorigen Herbst übrig geblieben, und die Regengüsse des Winters haben große Zerstörungen an den Dämmen angerichtet. Von den vier Kanalüberführungen ist erst eine fertiggestellt, jedoch bedarf auch diese, weil das Wasser durchdringt, noch der Ausbesserung. Die Arbeiten werden sich daher mit Sicherheit noch bis zum Spätherbst erstrecken. Ueber das an der Spitze zu errichtende Pumpwerk verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes. Durch die verzögerte Herstellung der Brückenkanäle erwächst den Unternehmern, welche für die Erdarbeiten ein zahlreiches Personal an Beamten, Schachtmeistern usw., ferner ein sehr bedeutendes Material an Maschinen, Geleisen usw. unterhalten müssen, ein erheblicher Verlust. Diefelben sind gegen die tgl. Kanal-Kommission klagbar geworden, weil die Vertragsbestimmungen nicht innegehalten wurden.

Emden, 12. April. Nach einer Polizeiverordnung, betreffend das Moor- und Heidebrennen, ist das Abbrennen des Heidekrauts und das Moorbrennen auf den im Regierungsbezirk Aurich belegenen Heide- und Moorflächen während der Zeit nach dem 31. Mai eines jeden Jahres verboten. Ausnahmsweise kann von den Landrathen für deren Bezirke oder Theile derselben mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse des Jahres die Frist der Zulässigkeit des Heide- und Moorbrennens bis zum 25. Juni erstreckt werden.

Eleve, 12. April. Auf dem hiesigen Markte ist in den letzten Tagen die Butter im Preise so erheblich heruntergegangen, wie seit Jahren nicht. Feine Tafelbutter wird zu 72 Pfg., geringere Qualitäten für 65 Pfg. das Pfund verkauft. Unter diesen Verhältnissen machen die Margarinesabriken ein schlechtes Geschäft.

Düsseldorf, 11. April. Im vorigen Jahre verübte ein Mensch in Klöstern und anderen Instituten mehrfach Diebstähle, indem er sich unter der falschen Angabe Eingang verschaffte, er sei geschickt, den Bligleiter zu unterjochen. Auf diese Weise stahl er in Düsseldorf, Erefeld, Aachen und anderen Städten. Jetzt taucht ein ähnlicher Gauner auf, wahrscheinlich ist es derselbe, der angibt, er sei geschickt, die electriche Schelle nachzusetzen. Gestern Morgen gelangte er auf diese Weise in ein Institut an der Louisenstraße, in welchem er die Schranke einer großen Anzahl Pensionärinnen aufbrach und eine Menge goldener Schmuckstücke stahl. Da der Gauner wahrscheinlich auch in anderen Städten das Geschäft versuchen wird, so sei hiermit vor ihm gewarnt.

Warmer, 13. April. Herr Heinrich Horstmann von hier hat mit fünf Elberfelder Herren gewettet, ohne Geld mitzunehmen, in zwei Jahren auf dem Zweirade eine Reise um die Welt zu machen. Der kühne Radler will sogar noch 5000 Mark durch die Vorträge über seine Reise-Erlebnisse verdienen. Die Wette ist notariell abgeschlossen und jeder der 5 Herren hat 4000 Mk. deponirt. Diese 20 000 Mark erhält der Sportsmann, wenn er wieder zurückkehrt, oder im ungünstigsten Falle fällt die Summe seinen nach-

sten Verwandten zu. Horstmann ist Kaufmann und 21 Jahre alt. An einem bestimmten Tage wird Herr Horstmann ohne jeden Pfennig Geld seine Reise mit einem Vortrage im Centralhotel in Elberfeld beginnen und dort aus-einanderlegen, wie er seine Reise durchfahren und Geld verdienen will. Ende April tritt er die Reise an, und zwar über Brüssel, Antwerpen, London, Birmingham, Manchester und von Southampton per Schiff nach New-York. Nachdem er die größten amerikanischen Städte besucht hat, will er sich in San Francisco nach den Sandwich Inseln einschiffen. Nach Durchquerung von Japan wird die Reise per Schiff nach Shanghai erfolgen. Von hier aus geht der Weg durch Tonkin, Annam, Siam und Indien über Birma nach Calcutta und Bombay, dann zu Schiff wieder nach Karatschi und weiter per Rte. nördlich durch Indien, Beludschistan, Afghanistan, Persien und Kleinasien. Von hier aus geht es nach Afrika. Dann radelt der Weltreisende durch Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz und Oesterreich der Heimath zu.

Ruhrort, 13. April. In Concomitantenkreisen hat das Steigen der Petroleumpreise nicht wenig Befremden erregt. Tag um Tag gab es in letzter Zeit einen Preisausschlag, so daß jetzt das Liter Petroleum 24 Pfennige kostet, gegen 13 Pfennig in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Dieser Umstand ist einzig auf die Wirklichkeit des amerikanischen Petroleumrings zurückzuführen, der die Preise nach Willkür seinen Abnehmern vorschreibt. Diese sind nun gezwungen, zu den bestimmten Preisen zu verkaufen, da es ihnen nicht gut möglich ist, anderes, billigeres Petroleum zu erhalten.

Köln, 12. April. Für die am 13. Mai vorzunehmende Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für Köln, die gemäß Beschluß des Reichstages innerhalb der reichsgesetzlichen Grenzen des Wahlkreises zu erfolgen hat, mußte lt. „K. Ztg.“ eine völlige Neuordnung der Bezirke, sowie eine Neuaufstellung der Wählerlisten stattfinden.

Köln, 16. April. Der Landtags-Abgeordnete Rentner Wilhelm Scheben ist vorgestern im Alter von fast 83 Jahren hieselbst gestorben. Mit ihm (geboren zu Köln am 29. April 1812) verliert die Centrum-Fraktion des Abgeordnetenhauses einen ihrer Veteranen: seit 1873 hat er ihr ununterbrochen als Vertreter des gleichen Wahlkreises (Cochem-Mayen) als treues Mitglied angehört.

Permisches.

Dresden, 12. April. Generalleutnant Baron v. d. Osten-Sacken ist hier im 84. Lebensjahre gestorben. Bereits im Kriege 1870—71 war er Commandeur der 25. Infanterie-Brigade. Als solcher führte er am 14. August bei Colombey seine Truppen zweimal persönlich ins Gefecht; er wurde verwundet, konnte aber an der Schlacht bei Gravelotte bereits wieder theilnehmen. Nach 1871 wurde v. Osten-Sacken Commandant von Stettin, 1875 wurde er auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt. Der Verstorbene hat der preussischen Armee von 1827 bis 1895 angehört.

Brüssel, 10. April. Die Verurteilung der Giftmischerin Joniaux ist verworren worden. Als der Gefängnisgehilfe ihr die Thatfache mittheilte, brach die Frau zusammen. Ihre Familie hat alles gethan, um die Verurteilung erfolgreich zu machen. Die Richter haben sich geweigert, den Proceß gegen dieses Schicksal dessen Schuld so klar am Tage lag, noch einmal zu machen. Der König, welcher grundsätzlich kein Todesurtheil bestätigt, hat die Umwandlung in Zuchthaus genehmigt, die Ueberführung der Joniaux wird demnach erfolgen. Sie wird den Rest ihres elenden Lebens im Zuchthause von Brügge verbringen.

Letzte Nachrichten.

* **Berlin**, 15. April. Die Kaiserin hütet in Folge einer heftigen Erkältung das Zimmer.

* **Potsdam**, 16. April. Gestern Nachmittag fand in der prinzlichen Villa die Taufe der Tochter des Prinzen Arnold von Hohenzollern statt. Die Königin von Sachsen, die Gräfin von Hohenhausen, der Fürst von Hohenzollern und andere Mitglieder der prinzlichen Familie wohnten der Feier bei. Die junge Prinzessin erhielt den Namen Stephanie. Den Taufakt vollzog der katholische Erzbischof Almann unter Assistenz der katholischen Garnisongeistlichen.

* **Venedig**, 15. April. Gestern Abend wurde hier und in Verona eine starke Erderstütterung verspürt, welche eine Panik hervorrief. Schaden wurde nicht angerichtet.

* **Rom**, 15. April. In vergangener Nacht wurde eine starke Erderstütterung in Ferrara, Udine, Treviso und Padua verspürt. In Udine folgten dem ersten Stoß andere weniger heftig. Viele Leute flüchteten in's Freie. In Treviso stürzte das erschreckte Publikum aus dem Theater. Mehrere Schornsteine sind eingestürzt.

* **Krainburg**, 15. April. Gestern Abend bald nach 11 Uhr wurde hier ein heftiges Erdbeben verspürt. Ein Erdstoß dauerte 21 Secunden. Bis 3 Uhr wurden 16 Erdstöße wahrgenommen. Die Bewohner lagerten im Freien. Viele Gebäude erlitten Beschädigungen.

* **Czernowitz**, 15. April. Der griechisch-orientalische Erzbischof Dr. Sylvester Macarin Andrievic ist gestorben.

* **Shanghai**, 13. April. Die hiesige Zeitung „Mercury“ theilt mit, Japan habe China aufgefordert, bis morgen die gestellten Friedensbedingungen anzunehmen oder abzulehnen. Es verlautet, Japan habe die verlangte Kriegsentwädigung um 100 Millionen Yen herabgesetzt und eingewilligt, daß nur die Halbinsel Liautung von China abgetreten werde. Die chinesische Kriegspartei allein ist noch gegen den Friedensschluß.

* **London**, 14. April. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Shanghai vor, heute gemeldet: Nach einem hier von einem chinesischen Beamten in Hiroshima eingegangenen Privat-Telegramm ist gestern der Friede geschlossen worden. Eine amtliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

Dampfmaschinen, Kessel, Locomobilen, Motoren für
Brenner, Mühlen, Sägenwerke, Werkstätten
vollständige Sägewerks- u. Werkstätten-Einrichtungen
Lieferung als Specialität HESSELBEIN & REYERS Bocholt.
Reparaturen, Umänderungen, Projekte unentgeltlich.

betreffend den 1

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

Auf Grund des
30. Juli 1883 und
vom 11. März 1886
sind die Regierungen
§ 1. Ziff. 1. oder
Guthstahl trans-
probe nach Maßgabe
§ 2. Der bei
höchste zulässige
1,34 l Fassungsraum
§ 3. Die Druck-
undichtigkeitsprüfung
einem mit Kesselsprü-
tionen, welche hierzu
(identen) als befähigt
Ueber jede Druck-
thümer des Kessels
§ 4. Die Kessel-
einen, in dauerhafte
Bemerkungen, we-
nebst Schuttlappe, d-
angibt. Dieser Be-
glaubigen.

§ 5. Die Kessel-
Behälter selbst herge-
tragen. Auf dem o-
außen hin vieredig
jedes Rollen der Be-
§ 6. Gefüllte
wirkung der Sonnen-
§ 7. Gefüllte
welche zugleich auch
§ 8. Gefüllte
werden, oder auf
sich bebedt gehalten
§ 9. Diejenigen
Kesselschläuche verwen-
Anzeige zu erteilen
§ 10. Fahrver-
dürfen, solange die
Bemerkung bleiben.
§ 11. Zuwider-
buße bis zu 60 Mk.
Münster, den 2

ann und 21
Herr Hork
t einem Dor-
und dort aus-
und Geld
weise an, und
Birmingham,
nach New-
Städte be-
den Sand-
von Japan
folgen. Von
Siam und
ay, dann zu
Nördlich
Persien und
Afrika. Dann
men, Frank-
reihen hat das
enden erregt.
reisaußschlag,
kostet, gegen
abrs. Dieser
amerikanischen
se nach Will-
auf nun ge-
laufen, da es
es Petroleum
vorzunehmen
n, die gemäß
schlagelichen
musste lt. R.
e, sowie eine
rdnete Rentner
r von fast 83
voren zu Köln
Fraktion des
seit 1873 hat
gleichen Wahl-
glied angehört.

von v. d. Osten:
Bereits im Kriege
die Brigade. Als
e Truppen zwei-
munte aber an der
Nach 1871 wurde
er auf seinen
der preussischen

Bistmischer in
efängnisgeftliche
usammen. Ihre
reich zu machen.
gen dieses Schei-
mmal zu machen.
stin beständig, hat
leberführung der
Neft ihres elenden

hütet in Folge

Nachmittag fand
r Tochter des
ie Königin von
rft von Hohen-
glichen Familie
stin erhielt den
der katholische
der katholischen

end wurde hier
rung verspürt,
nicht angerichtet.
r Nacht wurde
Ubine, Treviso
em ersten Stoß
ten in's Freie.
ikum aus dem
türzt.
Abend bald nach
n verspürt. Ein
hr wurden 16
gerten im Freien.

hisch-orientalische
vic ist gestorben.
ge Zeitung Mer-
bert, bis morgen
anzunehmen oder
verlangte Kriegs-
von China abge-
allein ist noch

ter'schen Bureau
Nach einem hier
na eingegangenen
schlossen wor-
nicht vor.

hlungen
RS. Bocholt.
u ungenüßlich.

Polizei - Verordnung

betreffend den Transport und die Aufstellung der mit flüssiger Kohlen-
säure gefüllten Flaschen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung
vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Um-
fang des Regierungsbezirks Münster Folgendes verordnet:

§ 1. Flüssige Kohlen-
säure darf nur in Behältern aus Schweiß-
eisen oder Gußstahl transportiert und zum Gebrauch aufgestellt werden, welche einer Druck-
probe nach Maßgabe der folgenden Vorschriften unterzogen sind.

§ 2. Der bei jeder Prüfung der Behälter anzuwendende innere Druck und die
höchste zulässige Füllung betragen 250 Atm. und 1 kg flüssige Kohlen-
säure für je 1,34 l Füllungsraum des Behälters.

§ 3. Die Druckprobe, bei welcher eine bleibende Veränderung der Form oder
Undichtigkeit sich nicht zeigen darf, ist alle drei Jahre zu erneuern und darf nur von
einem mit Kesselführungen betrauten Beamten oder von sachverständigen Privatper-
sonen, welche hierzu von einem Regierungs-Präsidenten (in Berlin dem Polizeiprä-
sidenten) als befähigt anerkannt worden sind, ausgeführt werden.

Ueber jede Druckprobe ist ein Zeugnis auszustellen, dessen Kosten der Eigen-
thümer des Kohlen-
säurebehälters zu tragen hat.

§ 4. Die Kohlen-
säurebehälter müssen unter der Angabe der laufenden Nummer
einen, in dauerhafter Weise an leicht sichtbarer Stelle angebrachten, deutlich lesbaren
Bemerkungstragen, welcher das Gewicht des leeren Behälters, einschließlich des Ventils
nebst Schutzkappe, die zulässige Füllung in kg und den Tag der letzten Druckprobe
angibt. Dieser Bemerkungsträger ist durch Einschlagen eines amtlichen Stempels zu be-
glaubigen.

§ 5. Die Kohlen-
säurebehälter müssen ferner aus dem gleichen Stoffe wie die
Behälter selbst hergestellte und fest aufgeschraubte Klappen zum Schutze der Ventile
tragen. Auf dem oberen Theile der Klappen ist ein Kranz fest aufzusetzen, der nach
außen hin vierseitig ist und über den Umfang der Behälter heraustragt, daß
jedes Rollen der Behälter verhindert wird.

§ 6. Gefüllte Behälter dürfen nicht geworfen werden und sind weder der Ein-
wirkung der Sonnenstrahlen noch der Ofenwärme ausgesetzt.

§ 7. Gefüllte Behälter dürfen nicht in solchen Fahrzeugen befördert werden,
welche zugleich auch zur Personenbeförderung dienen, z. B. Postwagen, Omnibus.

§ 8. Gefüllte Kohlen-
säurebehälter dürfen nicht frei auf den Fahrzeugen transportiert
werden, oder auf Lagerplätzen, woselbst Menschen verkehren, lagern, sondern müssen
stets bedeckt gehalten werden.

§ 9. Diejenigen Mineralwasserfabrikanten, welche in ihrem Betriebe flüssige
Kohlen-
säure verwenden wollen, sind verpflichtet, davon vorher der Ortspolizeibehörde
Anzeige zu erstatten.

§ 10. Fuhrwerke, in welchen gefüllte Kohlen-
säurebehälter transportiert werden,
dürfen, solange die gefüllten Behälter sich in den Fuhrwerken befinden, nicht ohne
Bewachung bleiben.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geld-
buße bis zu 60 Mk. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.
Münster, den 26. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Reichenau.

Polizei - Verordnung

betreffend die Bierdruckvorrichtungen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung
vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Re-
gierungsbezirk Münster Folgendes verordnet:

I. Vorrichtungen unter Anwendung atmosphärischer Luft als Druckmittel.

§ 1. Bei sämtlichen zum Abzapfen von Bier benutzten Druckvorrichtungen
müssen die Leitungs-
röhren für das Bier einen inneren Durchmesser von mindestens
zwei Millimeter haben und dürfen nur aus einem, nicht mehr als ein Prozent Blei
enthaltenden Zinn hergestellt sein. Die außer den Leitungs-
röhren zur Verbindung mit
den Behältern bestimmten Behälter der Druck-
Vorrichtungen dürfen, wenn sie
aus Metall gefertigt sind, entweder nur aus reinem, nicht mehr als ein Prozent Blei
enthaltendem Zinn oder aus in der inneren Fläche stark verzinnem Kupfer her-
gestellt sein.

Eine Einschaltung einer Glasröhre zwischen Zinn und Zinn ist zulässig; auch
darf der sogenannte Stöcher (das von dem Spundauflauf bis auf den Boden des
Fasses reichende Rohr) aus verzinnem Messing bestehen.

Die zur Zuleitung von Luft dienenden Röhren können auch aus anderen Me-
tallen hergestellt sein. Sie müssen an ihrem Endpunkte außerhalb des Hauses in
einen mit einer feinen Siebplatte versehenen Trichter auslaufen.

Reines, nicht mit Metallsalzen bearbeitetes Kupfer, aber nur solches, das an
den Biegeungsstellen der Bierleitungs-
röhren in Stücken bis zu 15 cm Länge, bei den
Zuleitungs-
röhren aber überall, soweit sie innerhalb des Gebäudes liegen, zur Ver-
wendung kommen.

§ 2. Als Druckmittel darf nur filtrirte atmosphärische Luft benutzt werden.
Zur Regulierung des Drucks muß an der Auslassungsstelle ein Anzeiger (Indicator)
vorhanden sein, welcher erkennen läßt, wie stark der Druck innerhalb der Leitung ist
und welcher nicht mehr als ein und eine halbe Atmosphäre Ueberdruck erweisen darf.

§ 3. Die als Druckmittel zu benutzende Luft muß aus dem Freien und zwar
von einem Orte aus zugeführt werden, welcher seiner Lage nach keine Verunreinigung
der Luft befürchten läßt.

Ehe die Luft in den Windkessel tritt, muß sie durch einen geeigneten Filtrir-
apparat geleitet werden. Die in demselben befindliche Wanne oder Salicylwatte muß
mindestens allwöchentlich erneuert werden.

§ 4. Um Verunreinigungen des bei Verwendung atmosphärischer Luft als
Druckmittel zu benutzenden Windkessels zu verhüten und nöthigenfalls zu beseitigen,
muß zwischen demselben und der Luftpumpe ein Oelfänger eingeschaltet und in dem
Windkessel eine in geeigneter Weise verschließbare Reinigungsöffnung vorhanden, des-
gleichen muß zur Verhinderung des Eintritts von Bierseim in die Luftleitung an
dem Spund des Fasses oder in der Leitung ein Rückschlagsventil angebracht sein.

§ 5. Die Bierdruckvorrichtungen, insbesondere die zur vorübergehenden Auf-
nahme des Bieres bestimmten Leitungs-
röhren und die dazu gehörigen sonstigen Be-
hälter sind stets in reinem Zustande zu erhalten.

Uebrigens, wo der Bierausfluß nicht mittels Zapfhahns unmittelbar vom Fass
erfolgt, sondern das Bier eine Leitungs-
röhre zu durchlaufen hat, muß die Reinigung
dieser Röhren allmonatlich zweimal und zwar in Zwischenräumen von höchstens drei
Wochen mittels Durchleiten von gepumptem heißem Dampf, oder mittels schwacher
Alkalatron- oder Soda-Lauge unter Nachspülen von heißem und demnächst kaltem
Wasser erfolgen und jedesmal solange fortgesetzt werden, bis das durchgepülte Wasser
vollkommen klar erscheint. Nach dem Reinigen ist jedesmal der Stöcher (§ 1) heraus-
zunehmen und auszuwaschen.

Zur Ermöglichung jederzeitiger polizeilicher Kontrolle über den sauberen Zustand
der Bierleitungs-
röhren ist in diesen entweder

a. eine mindestens 30 cm lange Glasröhre einzuschalten bzw. ein mit farblosem
Glas bedecktes, mindestens 10 cm langes Schauloch so anzuordnen, daß die gegen-
überliegende innere Rohrwandung eingesehen werden kann, oder

b. an bequemer zugänglicher Stelle ein sogenanntes Kontrollrohr einzuführen, welches
so eingerichtet sein muß, daß die Zinnrohrleitung geradlinig ohne Unterbrechung durch
die Vorrichtung geht und eine Untersuchung des inneren Zustandes der Leitungs-
röhren möglich ist. Der Kontrollrohr ist mit Vorrichtungen zur Anbringung einer
Blombe zu versehen, welche unbefugter Weise nicht entfernt werden darf.

c. Die Kontrollvorrichtungen (a und b) brauchen dann nicht angebracht zu werden,
wenn die Leitungs-
röhren derartig eingerichtet sind, daß sie in ihrer gesamten Länge
von der Zapfstelle bis zum Fass oder nach Losschrauben einzelner Theile mit einer
bürste oder einem gleichartigen Werkzeuge in einem Zuge durchfahren und gespült
werden können. Die Reinigung der Bierleitungs-
röhren und der dazu gehörigen son-
stigen Behälter darf ferner unter Beobachtung eines anderen Verfahrens und unter
Anbringung anderer als der vorstehend unter a, b und c bezeichneten Apparate
dann geschehen, wenn dieses Verfahren und diese Apparate von dem unterzeichneten
Regierungs-Präsidenten als tauglich anerkannt und die Anerkennung im Amtsblatte
veröffentlicht ist.

§ 6. Daß die Bierdruck-
Vorrichtungen in einem der vorstehenden Bestimmungen
entsprechenden Zustande erhalten werden, daß stets die erforderliche Reinlichkeit der-
selben vorhanden ist und daß die in § 5 vorgeschriebenen Reinigungen rechtzeitig
vorgenommen werden, unterliegt der Kontrolle der Polizeibehörde.

Die Inhaber der Bierdruck-
Vorrichtungen haben über die vorgeschriebenen Reini-
gungen ein Buch zu führen, in welches die letzteren sofort nach ihrer Ausführung
mit Tag und Stunde zu vermerken sind. Dieses Buch ist nach der Polizei-
Organen auf
Verlangen jederzeit vorzulegen.

Den Angaben dieses Buchs gegenüber gelten die nach mündlicher Angabe ge-
gebenen Reinigungen als nicht ausgeführt.

§ 7. In größeren geschlossenen Orten kann die Ortspolizeibehörde allgemein
vorschreiben, daß die Reinigung nur mittels solcher Vorrichtungen ausgeführt werden
darf, welche sie als geeignet bezeichnet. Sie macht in diesem Falle zugleich den be-
treffenden Unternehmer für die Reinigung namhaft.

§ 8. Der Unternehmer, welcher im Falle des § 7 die Reinigung von Bierdruck-
Vorrichtungen übernimmt, hat für rechtzeitige und ordnungsmäßige Ausführung der
Reinigung zu sorgen und über die ausgeführten Reinigungen geordnet und für eine
jede Schankstätt, für welche ihm die Reinigung übertragen ist, Buch zu führen. Den
kontrollierenden Polizeibeamten muß er Einsicht in dieses Buch gestatten und jede
etwa zu erforderliche Auskunft bezüglich der ihm übertragenen Reinigungen erteilen.

Derjenige, welchem die unmittelbare Ausführung der Reinigung übertragen wird,
hat dieselbe genau nach den Vorschriften des § 5 zu bewirken, auch dem Inhaber der
Bierdruck-
Vorrichtung über die stattgehabte Reinigung eine mit Datum und Unter-
schrift versehene Bescheinigung zu erteilen.

Der Inhaber der Bierdruck-
Vorrichtung oder dessen Stellvertreter im Gewerbe-
Betriebe hat diese Bescheinigungen ein Jahr lang im Auschankraum aufzubewahren
und den kontrollierenden Beamten auf Erfordern vorzulegen.

II. Bierfauge-Apparate.

§ 9. Bierfauge-Apparate, wie solche zum Verzapfen des sogenannten Altbieres
vielfach verwendet werden, sind fernerhin nur gestattet, wenn bezüglich der zur Lei-
tung des Bieres verwendeten Röhren und ihrer Reinigung den Vorschriften der §§
1, 5 und 6 genügt wird.

III. Zapfpumpen.

§ 10. Der Gebrauch von Zapfpumpen, mittelst welcher, besonders in kleineren
Wirthschaften das Bier ohne Rohrleitung unmittelbar aus dem Fasse verzapft wird,
ist zulässig, wenn der Stöcher und die anderen Röhren von reinem, höchstens ein
Prozent Blei führenden Zinn oder von verzinnem Messing hergestellt sind und wenn
die zur Erzeugung des Druckes erforderliche Luft nicht geschlossenen Räumen, sondern
aus dem Freien und zwar von einem Orte, welcher seiner Lage nach keine Verun-
reinigung der Luft befürchten läßt, entnommen wird. Vor jedesmaligem Gebrauch
des Apparates sind Stöcher und Röhren einer gründlichen Reinigung nach Art der
in § 5 vorgeschriebenen zu unterziehen.

IV. Vorrichtungen unter Anwendung flüssiger Kohlen- säure als Druckmittel.

§ 11. Bierdruck-
Vorrichtungen, bei welchen Kohlen-
säure als Druckmittel dient,
dürfen nur nach erteilter besonderer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde in Benutzung
genommen werden.

Diese stellt darüber einen Erlaubnißschein aus, welcher am Orte der Bierdruck-
Vorrichtung aufzubewahren und auf amtliches Verlangen vorzulegen ist.

§ 12. Die Erlaubniß ist vom Vorhandensein folgender Einrichtungen abhängig:
a. Die Behälter zur Aufnahme der flüssigen und gasförmigen Kohlen-
säure (Kohlen-
säureflaschen und Windkessel) sowie die Druckreduktionsapparate müssen mit
der Firma des Fabrikanten, einer laufenden Nummer und die angeführten Behälter
außerdem mit der Atmosphärenzahl bezeichnet sein, bis zu welcher sie Widerstand zu
leisten haben. Die Kohlen-
säureflaschen müssen überdies gemäß den Vorschriften der
Polizei-
Verordnung vom heutigen Tage, betreffend den Transport und die Aufstellung
der mit flüssiger Kohlen-
säure gefüllten Flaschen, einen in dauerhafter Weise, an leicht
sichtbarer Stelle angebrachten, deutlich lesbaren Bemerkungsträger, welcher das Gewicht
des leeren Behälters, einschließlich des Ventils nebst Schutzkappe, die zulässige Füllung
in kg und den Tag der letzten Druckprobe angibt. Dieser Bemerkungsträger muß durch Ein-
schlagen eines amtlichen Stempels beglaubigt sein.

b. Die Behälter zur Aufnahme der gasförmigen Kohlen-
säure (Windkessel) und
die Druck-
reduktionsapparate müssen mit Manometer und Sicherheitsventil versehen
sein. Letzteres ist so einzustellen, daß die gasförmige Kohlen-
säure durch dasselbe ab-
fließt, sobald der Druck im Windkessel bzw. Druckreduktionsapparat den in den poli-
zeilichen Erlaubnißschein (§ 11) anzugebenden und auf dem Manometer zu kennzeich-
nenden Maximal-Druck übersteigt. Abpervorrichtungen zwischen dem Manometer
und dem Windkessel bzw. Druckreduktionsapparat sind unzulässig, zwischen dem
Sicherheitsventil und dem Windkessel bzw. Druckreduktionsapparat ist eine Abperv-
richtung nur dann zulässig, wenn die letzteren Apparate mit dem Einströmrohr der-
artig verbunden sind, daß sie niemals früher als dieser geschlossen werden können.
Das Sicherheitsventil ist unter Verschluss zu halten. Der Windkessel muß nahe am
Boden eine Reinigungsöffnung von mindestens 10 cm Durchmesser haben. Ist der
Kopf des Windkessels zum Abschrauben eingerichtet, so darf die Reinigungsöffnung in
Befugnis kommen.

§ 13. Vor der Ingebrauchnahme der Bierdruck-
Vorrichtungen müssen

a. Die Behälter für die flüssige Kohlen-
säure (Kohlen-
säureflaschen) gemäß der
Polizei-
Verordnung vom heutigen Tage, betreffend den Transport und die Aufstellung
der mit flüssiger Kohlen-
säure gefüllten Flaschen, einem Ueberdruck von 250 Atm. unterworfen
worden sein;

b. Die Behälter für die gasförmige Kohlen-
säure (Windkessel) einem Prüfungs-
druck, welcher dem doppelten Betriebsdruck entspricht, unterworfen werden; desgleichen
sind Sicherheitsventil und Manometer zu prüfen;

c. Die Druckreduktionsapparate darauf geprüft werden, ob der selbstthätige Me-
chanismus und das Manometer ordnungsmäßig functioniren und das Sicherheits-
ventil eine ausreichende Ausflußöffnung hat, um eine unzulässige Drucksteigerung
auszuschließen.

§ 14. Die Prüfungen (§ 13) sind bei den Behältern für die flüssige Kohlen-
säure (Kohlen-
säureflaschen) alle drei Jahre, bei den Behältern für die gasförmige Kohlen-
säure (Windkessel) alle vier Jahre und bei den Druckreduktionsapparaten alle zwei
Jahre zu wiederholen.

§ 15. Die Prüfungen (§ 13 und 14) dürfen nur von mit Kesselführungen be-
trauten Beamten oder von sachverständigen Privat-Personen ausgeführt werden, welche
hierz zu einem Regierungs-Präsidenten (in Berlin dem Polizeipräsidenten) als be-
fähigt anerkannt worden sind.

§ 16. Ueber den Verlauf der Prüfungen der Behälter für die gasförmige Kohlen-
säure (Windkessel) und der Druckreduktionsapparat ist von dem Sachverständigen (§ 15)
eine schriftliche Bescheinigung auszustellen, welche stets bei dem Bierdruckapparat zur
Einsichtnahme der Polizeibehörde aufzubewahren ist.

§ 17. Wegen der Reinigung der Bierleitungs-
röhren gelten die Vorschriften der
§§ 5 bis 8.

V. Für alle Arten von Druckvorrichtungen geltende Vorschriften.

§ 18. Der Gebrauch von Bierpfeifen (Epithräne, Epithähne), welche dem
Bier in den Trinkgefäßen Luft zuwühren sollen, ist gänzlich verboten.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Unvermögensfalle entsprechender
Haftstrafe wird bestraft:

1. wer zum Bierausfluß eine den vorstehend gestellten Bedingungen nicht ent-
sprechende Druck-, Leitungs-, Zapf- oder sonstige Vorrichtung als Inhaber oder
dessen Stellvertreter benutzt oder andern die Benutzung gestattet,

2. wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 20. Die Polizeiverordnungen betr. die Bierdruckvorrichtungen vom 11. Oc-
tober 1884 (M. Bl. S. 195) und vom 18. April 1891 (M. Bl. S. 155 No. 253)
werden aufgehoben.

Münster, den 26. März 1895.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Reichenau.

Vorstehende Polizeiverordnungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Bocholt, den 10. April 1895.

Der Bürgermeister.
Degener.

Die Töcherschule

beginnt das Sommersemester am Freitag, 19. April. Anmel-
dungen können bis dahin jeden Tag bei den Schwestern gemacht werden.
Bocholt, 12. April 1895.

Richter, Pfarrer.

Die Bewahrschulen

werden in der Osterwoche wieder beginnen, und zwar für die Schule
bei der Töcherschule am Mittwoch, 17. d. Mts.,
vor Ravardthor am Donnerstag, 18. d. Mts.,
vor Osterthor am Freitag, 19. d. Mts.,
beim Gesellenhaus am Samstag, 20. d. Mts.
Die Anmeldungen sind jedesmal Morgens um 9 Uhr zu machen.
Bocholt, 12. April 1895.

Richter, Pfarrer.

Institut von C. Linpinsel,

Freren (bez. Osnabrück)

Kathol. höhere Lehranstalt mit Pensionat.

Unter dem Protectorate des Hochw. Herrn Bischofs
von Osnabrück.



Die Umfassungsmäntel sind
aus einem Stück gebogen.
Verschluss: Duplex-Schloß
D. R. P.

Diese neue und vorzügliche
Construction hat sich bei Ein-
bruchversuchen sowie im Feuer
glänzend bewährt.

Die Fabrikate sind mehrfach mit
höchsten Auszeichnungen be-
dacht; zuletzt in Münster 1894.

Der Concurrenz gegenüber
mit Ehrenpreis und goldener
Medaille.

Lieferanten mehrerer Ei-
senbahn-Directionen, Königl.
Behörden, Bankhäuser etc.

Naßmaschinen

nur bestes Fabrikat,
in großer Auswahl vorrätig
empfiehlt
G. Kösters.

Ratten und Mäuse

sind in einer Nacht weg! durch
v. Kobbe's Heleolin.
für Menschen nicht giftig.
Beachten Sie nachstehendes Allet:
Wegradie Veruche, die wir mit dem
von Ihnen bezogenen Heleolin machten,
lieferten uns den Beweis, daß dasselbe ein
wirkliches und in Anwendung äußerst be-
quemes Mittel zur Vertilgung von Ratten
und Mäusen ist. Wir vermengten dasselbe
mit gemahlenem, rohem Pfefferkorn, setzten
gebranntes Mehl hinzu und streuten diese
Masse auf kleine Holzstiele, die wir Abends
neben mit Wasser gefüllte Krüge aufstellen.
Von anderen Mäusen waren jene vollständig
vertilgt und die Ratten und Mäuseplage
war beseitigt. Hochachtungsvoll
Der zoologische Garten in Köln a. Rh.
ges. Director Dr. L. Wunderlich.
In Dosen à 60 g u. 1 l. kauftlich bei:
Albert Spöner, Bocholt.

Bäder!!

Warme und kalte Bäder
sowie
Dampfschwibbäder
à 50 Pf
an den Wochentagen
von Morgens 8—8 Uhr Abends.
H. Kemper, Osterthor.

In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut,
als: Flechten, rothe Flecke, Haut-
ausschläge, übelriechender Schweiß
etc. durch den täglichen Gebrauch von:

Theerschwefel-Seife

v. Bergmann u. Co., Radebeul-Dresd.
Vorr. à St. 50 Pf. bei:
Albert Höpner,
Adler Drogerie.

Zucht- und Legehühner

versendet am besten u. billigsten
M. Becker,
Geflügelhof Weidenau-Sieg.
Preisliste u. zahlr. Anerkennungen umsonst.
Zeugniß: Thelie Hühner hierdurch mit,
daß die Hühner zu meiner Zufriedenheit
ausgefallen und gesund hier angekommen sind.
Bielefeld, 7. August 1894.
Neuermann, Bädermeister.

Zu verkaufen:

ein Esel,
der gewohnt ist, schwere Frachten
zu ziehen.
Dirnperlo b. Suderwid.
H. A. Beil.

Ein saünes Mutterkalb

zu verkaufen.
G. Giesing, Nobelstr. 327.

Möbel-Fabrik und Lager
F. H. Greve, Münster i. W.,
 Urbanstraße Nr. 11, am Bahnhofe.
Massiv eichene Speise-, Schlaf-, Wohn- und
Herren-Zimmer-Einrichtungen.
 Nur beste Waare. Billigste Preise. Langjährige Garantie.

Die Verlobung
 unserer Tochter **Christine** mit
 dem Apotheker Herrn **Karl**
Maury aus Bocholt beehren
 wir uns hiermit anzuzeigen.
 Emmerich.
Wilhelm Spaarmann
 und Frau.
Christine Spaarmann
Karl Maury
VERLOBT E.
 Emmerich Bocholt
 Ostern 1895.

Ein tüchtiges
Dienstmädchen
 findet eine gute, angenehme Stellung
 Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Suche zum sofortigen
 Eintritt eine Person,
 welche befähigt ist, möglichen Falles
 die Führung des Haushaltes selbst-
 ständig zu übernehmen.
 Bocholt, den 15. April 1895.
Wald.
 Polizei-Commissar.

Auf sofort werden
2 Schreinergehilfen
 gesucht von **H. Maas, Schanze.**

Eine Arbeiter-Wohnung
 vorm **Ostertor**
 von 4 Räumen nebst Garten ist zu
 mieten.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Arbeiter-Wohnung
 von 5 Räumen nebst Stallung ist
 zu vermieten.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

4 schöne Zimmer
 zu mieten.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Für
Communikanten.

Hemden
Beinkleider
Unterröcke
Taschentücher
Vorhemden
Kragen
Manschetten
Schlipse
Handschuhe.
Gebrüder Hömberg
 Bocholt, Neustrasse 130 I.

1 schweres Mutterkalb
 (rothbunt) zu verkaufen.
 Nordwall 762.

Die Union,
Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
 zu Weimar
 — gegründet im Jahre 1853 —
 mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,
 wovon 5,019 Aktien mit 7,528,500 Mark begeben sind.
 Reserven ult. 1894 3,645,699 „
 Gesamtgarantie-Kapital 11,174,199 Mark.

Die Union versichert Feldfrüchte zu festen Prämien ohne
 Nachzahlung. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein
 namhafter Prämien-Rabatt gewährt.
 Besondere Erleichterungen werden für kleine Versiche-
 rungen bewilligt, namentlich für Sammelpolizen.
 Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monats-
 frist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.
 Weitere Auskunft wird erteilt und Versicherungen werden ver-
 mittelt durch die Agenten:
H. Huyink in Anholt. | **Ios Wietbold in Bocholt.**
Aug. Süß in Borken. | **Frz. Deltmer in Rhede.**

Sämmtliche
Schulbücher
 für Progymnasium, höhere Mädterschule und
 Elementarschulen
 sind vorrätig in der
Buchhandlung von J. & A. Temming.

Kalk
 Weiss- und Wasserkalk in bekannter nur guter Qualität von der
 Westfälischen Kalk-Industrie **A. Wicking & Co.**
 Lethmathe, Beckum, Lengerich
 Alleinvertauf
 Waggon- und scheffelweise empfiehlt Waggon- und scheffelweise
Joh. Nass, Kreuzstrasse 383.
Bahnhof Lagerplatz No. 5. 6. 11.

Schiffer's
Singfutter
 für Canarien- und alle hiesigen
 körnerfressenden Vögel à Pa-
 ket 35 Pfg., sowie Schiffer's
 Nachtigallen-, Drosseln-, Pa-
 pageien-, Cardinal- u. Pracht-
 finkenfutter, präp. Vogelsand,
 Sepiaschalen, Eierbrod, Ei-
 präparat und Fischfutter
 empf. **Alb. Höpfner, Bocholt.**

RHENSER
 Natürliches kohlensaures
 MINERALWASSER
 Urtheil der Jury der Weltausstellung Chicago:
 Ein gutes Tafelwasser,
 rein, mild, erfrischend, reich an Kohlensäure u. Mineralsalzen.
 Von ärztlichen Autoritäten empfohlen.
 Jährlicher Versand: 4 Millionen Gefässe.
 Niederlage bei: **Franz Oehmen.**

Rhenser Brunnen.
Frische Füllung eingetroffen.
 Verkaufsstellen bei:
Alb. Höpfner.
Gebr. Steiner.
B. Kirking
Fr. Oehmen.

Cravatten
 elegante Façons
 empfehlen
 in grosser Auswahl
Gebrüder Hömberg
 BOCHOLT, Neustrasse.

Salat-Speise-Öl
 frisch eingetroffen
 garant. rein schmeckend
 ohne jeden Nebengeschmack
 empfehlen
Gebr. Steiner.
 Drogerie zum rothen Kreuz.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
 bedeutend wirksamer als Theerseife, ver-
 nichtet sie unbedingt alle Arten Haut-
 unreinigkeiten und erzeugt in kürzester
 Frist eine reine blendend weisse Haut.
 Vorrätig à Stück 50 Pfg. bei
 Apoth. **W. REYGERS,**
 St. Georgius - Apotheke.

Reparaturen
 an Uhren und Goldsachen
 werden gut, schnell u. billig ausgef.
 bei **J. Gauhais, Uhrmacher,**
 Nießstraße 378.

Hamburger Kaffee
 Fabrikat, fräftig u. schön schmeckend,
 versendet zu 60 Pfg. u. 80 Pfg. das
 Pfund, in Postkolli's von 9 Pfund
 an zollfrei: **Ferd. Rahmstorf**
 Ottensen bei Hamburg.

Gebr. Steiner's
Kräuter-Magen-Bitter
 bestes magenstärkendes Mittel in
 1/1 und 1/2 Liter Flaschen
 empfehlen **Gebr. Steiner,**
 Drogerie z. rothen Kreuz.

Geo Dötzer's Dentila
 stillt augenblicklich jeden
Zahnschmerz
 und füllt die hohlen Zähne so aus,
 dass sie wie die gesunden wieder
 gebraucht werden können. Per Fl.
 50 Pfg. **Geo Dötzer's pharm. Fa-**
brik. 3 gold., 1 silb. Med. Erhaltl.
 in d. Adler-Drog. von **Alb. Höpfner.**

Ein geschlossener
Garten
 im Ostwall circa 60 Ruthen
 ist zu verpachten und kann
 sofort angetreten werden.
 Von wem, sagt die Exp. d. Bl.

Rattenfod
 (E. Muschke & Co.)
 das anerkannt einzig bewährte Mittel
 gegen Ratten u. Mäuse schnell u. sicher zu tödten.
 Eine für Menschen, Hausvögel u. Geflügel schäd-
 lich zu sein. Packung à 50 Pfg. und 1 Mk.
 Nur bei **Albert Höpfner, Adler-Drog.**

Rechnungs-Formulare
 in allen Größen vorrätig bei
J. & A. Temming.

Musikverein.
 Mittwoch, den 17. d. ds.
 Abends 8 Uhr Probe für Damen
 „ 8 1/2 „ „ „ Herren.

Buchhalter
 von einem hies. Fabrikgeschäft für
 sofort o. später gesucht. Verhei-
 ratheter Herr, mögl. geborener Bo-
 cholter, bevorzugt.
 Selbstgeschr. Offerten mit Ang.
 d. Gehaltsanspr. besorgt u. Z. N.
 d. Exp. d. Bl.

Für Comptoir u. Lager einer
mechanischen Weberei
 wird auf bald ein Lehrling gesucht.
 Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Ein junger Mann,
 welcher schon gewebt hat oder im
 Lager thätig war, für die Stück-
 annahme gesucht. Eine Person für
Stückputzen
 findet ebenfalls Beschäftigung.
 Wo, zu erfragen in der Exped.

Mehrere in sehr gutem Zu-
stande befindliche
Stablissemments
 mit Dampf- und Wasserbe-
 trieb, welche sich besonders zur
 Anlage von Spinnereien,
 Webereien, Färbereien etc.
 eignen, stehen in
Eupen (Rheinprovinz)
 Stadt von 15 000 Einwohnern, mit
 sehr guten und billigen Arbeitskräften
 der Textilbranche und vorzüglicher
 Wasserleitung sehr vorthellhaft zu
 vermieten resp. zu verkaufen. Auch
 billiges Terrain zu Neuanlagen ist
 reichlich vorhanden.
 Nähere Auskunft erteilt
Joh. Haas in Eupen, Neustraße 40.

Dankfagung.
 Seit längerer Zeit litt ich an
 einer offenen Wunde am Bein, so
 daß ich fast kaum gehen konnte.
 Die zu Rathe gezogenen Aerzte
 konnten mir nicht helfen und hatten
 auch angewandte Hausmittel keinen
 Erfolg. Da erfuhr ich die Adresse
 des Herrn **Dr. Volbeding in**
Düsseldorf, homöopath. Arzt,
Königsallee 6 und wandte ich
 mich in meiner Noth an diesen. Dem-
 selben gelang es in ganz kurzer Zeit
 mich von meinem Leiden zu befreien,
 so daß ich heute wieder gänzlich her-
 gestellt bin.
 Ich kann daher nicht unterlassen,
 genanntem Herrn Dr. Volbeding
 hierfür meinen besten Dank auszu-
 sprechen.
Waldbühnen in Bayern.
Marie Urban,
 Kaufmanns-Gattin.

Am Montag Abend
eine Uhr verloren.
 Der redliche Finder wird gebeten,
 dieselbe gegen Belohnung abzugeben
 in der Gärtnerei von **A. Kemmen,**
 Nordwall 762.

Anzeigen, welche noch in
 der zunächst fälligen Nummer auf-
 genommen werden sollen, müssen un-
 bedingt tags vorher bis 12 Uhr
 Mittags eingereicht sein. Später
 einlaufende Anzeigen werden bis
 zur nächsten Nummer aufbewahrt.
 Die Expedition.
 Verantwortlicher Redacteur: **J. & A. Temming**
 in Bocholt.
 Druck und Verlag von **J. & A. Temming**
 in Bocholt.

B
 Erscheint mit
 Der Abonnent

Nro. 89.

* Berlin
 politischen Krei-
 haben, daß „
 Jesuitenordn-
 hauses nach
 sei mit einem
 politischen
 stung“ zu red-
 erfreulich, aber
 wenn die Neg-
 trum vertreten
 handeln, wenn
 vorginge; wenn
 politischen Bol-
 von ihr, ein
 von dem Verh-
 Was nun die
 ordens“ mit de-
 angeht, so w-
 ruhen lassen,
 daß sie einer
 vereinbarkeit
 Kaiserhauses p-
 es gibt keine „
 des Kaiserhaus-
 gehalten, jede
 Bundesrathe
 Seine Macht.
 Stimmen im
 umfaßt, nach
 lassen. Das
 als deutscher
 für die deutsch-
 Nebenigen sage
 einfach: „Noma-
 — „Die
 so schreibt man
 dieser Zeilen
 jezt die land-
 brennend gew-
 bilde. Es r-
 erwartungsvoll
 ral-Verfamml-
 die wichtige
 öffentlichen
 v. Loe die
 die Handwerker
 vertheilen. C-
 bekam, erhob
 darüber aus,
 Kenntniß geg-
 dieser wichtige
 eine Vertagun-
 plaidirte trotz-
 spruchreif sei.
 dagegen und

Alu
 15)
 „Gahaha,
 zend abgeführ-
 Schwester, H-
 kehrt?“ lenkte
 „Kurz na-
 tigen Blicke a-
 mußten wohl
 ist und die
 zur Stadt f-
 saut im Rüd-
 Blick an Th-
 Störenfried
 den Fehler
 schuldigung r-
 hervor und f-
 wie weltverge-
 ren weißer
 sich flatternd
 scharend die
 „Ich wär-
 sie endlich mi-
 ihre Finger,
 Fensterkissen
 abfielen.
 „Du ha-
 lenkte Anna
 Bruders blan-
 vorzubringen,
 verschwiegenes
 ihr Herz für
 Abend glaubt